



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Heizen mit erneuerbaren Energien

*Jetzt umstellen, Förderung sichern und  
Klima schützen. Mit dem Marktanzreiz-  
programm.*



[bmwi.de](http://bmwi.de)

# Das Marktanzreizprogramm

Als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer können Sie mit einer Solarthermieanlage, einer Biomasseanlage oder einer effizienten Wärmepumpe Ihren Wärmebedarf für Heizung und Wasser zu bis zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien decken. Mit dem Marktanzreizprogramm (MAP) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Umbau Ihrer Heizungsanlage – und hat die Möglichkeiten dazu jetzt noch einmal verbessert.

## In fünf Schritten zur Förderung:

1. Förderantrag unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) ausfüllen und beim BAFA einreichen.
2. Die Installation der Anlage nach Erhalt der BAFA-Eingangsbestätigung bei einem Handwerker beauftragen – am besten zusammen mit Ihrem Energieberater.
3. Heizung installieren lassen und in Betrieb nehmen.
4. Verwendungsnachweise samt Rechnungen und sonstigen Belegen beim BAFA einreichen.
5. Zuschuss erhalten.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee).

# Solarthermieanlagen

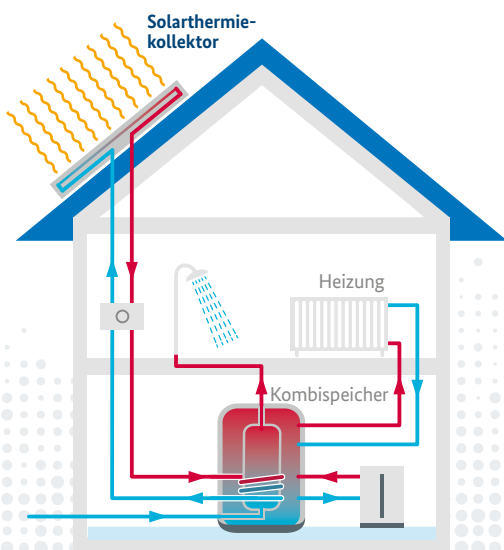
## Nutzen Sie die Wärme der Sonne!

Um Solarthermie zu nutzen, werden auf dem Dach oder an der Hauswand Solarthermiekollektoren installiert. Diese Kollektoren verwandeln die Strahlen der Sonne in Wärme und erhitzen so das Wasser für Ihren täglichen Bedarf oder für Ihre Heizung. Ein Wärmespeicher sorgt dafür, dass das Wasser auch nachts oder wenn die Sonne mal nicht scheint warm bleibt.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Solarthermieanlagen für folgende Anwendungsbereiche:

- Warmwasserbereitung oder Raumheizung
- kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung
- solare Kälteerzeugung
- Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz



## Wie hoch wird gefördert?

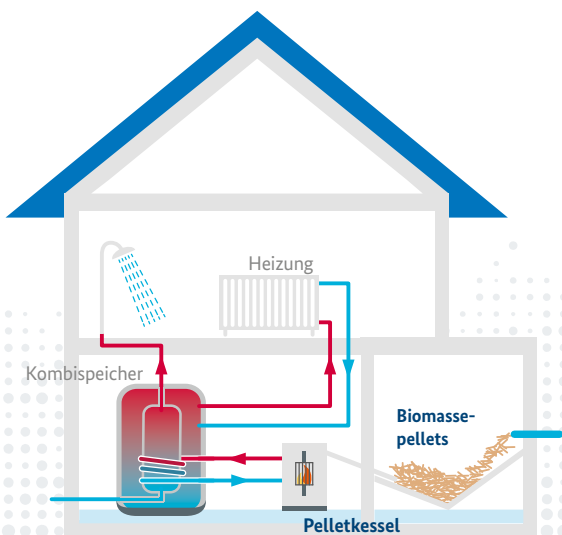
Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

Als förderfähige Kosten können bei Wohngebäuden bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit angerechnet werden. Bei Nichtwohngebäuden betragen die förderfähigen Kosten maximal 3,5 Millionen Euro.

## Biomasseanlagen

### Setzen Sie auf nachwachsende Rohstoffe!

Aus fester Biomasse lässt sich Wärme gewinnen, indem man sie in Kesseln verfeuert. Häufig wird dafür Holz in Form von Pellets, Scheitholz oder Hackschnitzeln verwendet.



## Was wird gefördert?

Folgende Anlagen werden gefördert:

- Kessel zur Verfeuerung von Biomassepellets und Holzhackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz

ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung

## In welcher Höhe wird gefördert?

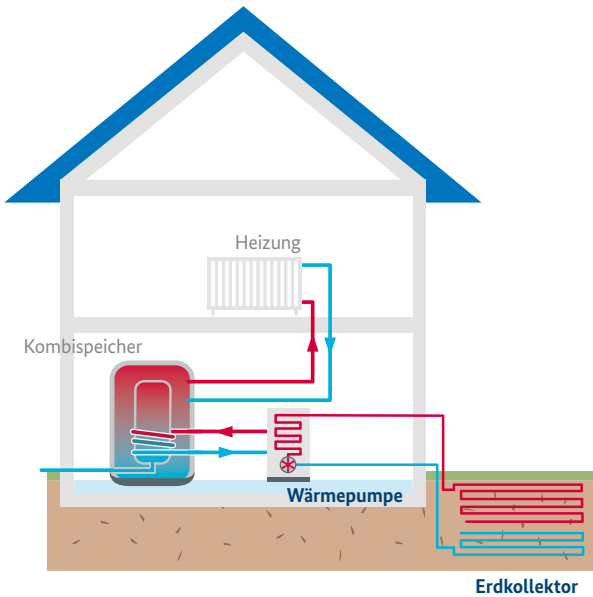
Die Förderung beträgt bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten.

Als förderfähige Kosten können bei Wohngebäuden bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit angerechnet werden. Bei Nichtwohngebäuden betragen die förderfähigen Kosten maximal 3,5 Millionen Euro.

## Wärmepumpen

### Heizen Sie mit Wärme aus Wasser, Luft und Erde!

Erneuerbare Wärme bietet die Natur vielfach: Sie ist im Erdreich, in der Luft und im Grundwasser gespeichert. Mit einer Wärmepumpe können Sie diese Energie bei sich zu Hause nutzen. Damit die Wärmepumpe energiesparend arbeiten kann, sollte sie fachgemäß in das Heizsystem des Gebäudes eingebunden werden.



Wärmepumpen, die Erdwärme oder Wärme im Grundwasser zum Heizen und zur Warmwasserbereitung nutzen, können besonders effizient betrieben werden.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden effiziente Wärmepumpen für:

- Warmwasserbereitung
- Raumheizung
- Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz

## Wie hoch wird gefördert?

Die Förderung beträgt bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten.

Als förderfähige Kosten können bei Wohngebäuden bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit angerechnet werden. Bei Nichtwohngebäuden betragen die förderfähigen Kosten maximal 3,5 Millionen Euro.

# Gas-Hybridheizungen

## Kombinieren Sie eine neue Gasheizung mit erneuerbarer Wärme!

Gas-Hybridheizungen verbinden eine neue Gasheizung mit einem oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik.

## Was wird gefördert?

Gas-Hybridheizungen müssen u.a. die folgenden technischen Voraussetzungen erfüllen:

- jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) von mindestens 92 Prozent
- hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik
- regenerativer Wärmeerzeuger muss mind. 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen
- hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage

## Wie hoch wird gefördert?

Der Fördersatz beträgt bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten.

### **Bitte beachten Sie:**

Wird bei der Erstellung einer Gas-Hybridheizung zunächst nur ein neuer Gasbrennwertkessel installiert und erst später, in einer zweiten Maßnahme, die thermische Nutzung erneuerbarer Energien realisiert, kann die Installation des Gasbrennwert-

kessels gefördert werden, falls hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut wird. Die Erweiterung zu einer Gas-Hybridheizung muss binnen zwei Jahren erfolgen.

Die Förderung beträgt in diesem Fall bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten.

## Austauschprämie für Ölheizungen

Wenn Sie Ihre alte Ölheizung gegen eine förderfähige Gas-Hybridheizung, Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage ersetzen, können Sie zusätzlich von der Austauschprämie für Ölheizung profitieren.

### Was wird gefördert?

Der Austausch einer alten Ölheizung gegen:

- eine förderfähige Gas-Hybridheizung
- Heizungen, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wie z. B. Wärmepumpen und Biomasseanlagen





## Wie hoch wird gefördert?

Bei der Austauschprämie für Ölheizungen erhalten Sie einen um 10 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz. Dadurch ergibt sich für Heizungen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, ein Fördersatz von 45 Prozent und für Heizungen, die sowohl erneuerbare Energien als auch Erdgas nutzen, ein Fördersatz von 40 Prozent.

Als förderfähige Kosten können bei Wohngebäuden bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit angerechnet werden. Bei Nichtwohngebäuden betragen die förderfähigen Kosten maximal 3,5 Millionen Euro.

## Mehr Infos zur Förderung

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Entscheidung, ob Ihre geplante Heizungsanlage alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

Mehr Informationen zur Antragstellung sowie alles Weitere zum MAP erhalten Sie unter [www.machts-effizient.de/MAP](http://www.machts-effizient.de/MAP) und über die Hotline **0800 0115 000** oder direkt beim BAFA unter **06196 908-1625** und [www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee).



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter [machts-effizient.de](https://machts-effizient.de) oder **0800 0115 000**.

Überreicht durch:

Eindruckfeld

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](https://www.bmwi.de)

### Stand

März 2020

### Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

### Bildnachweis

Lise Gagne / iStock / Titel

